



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

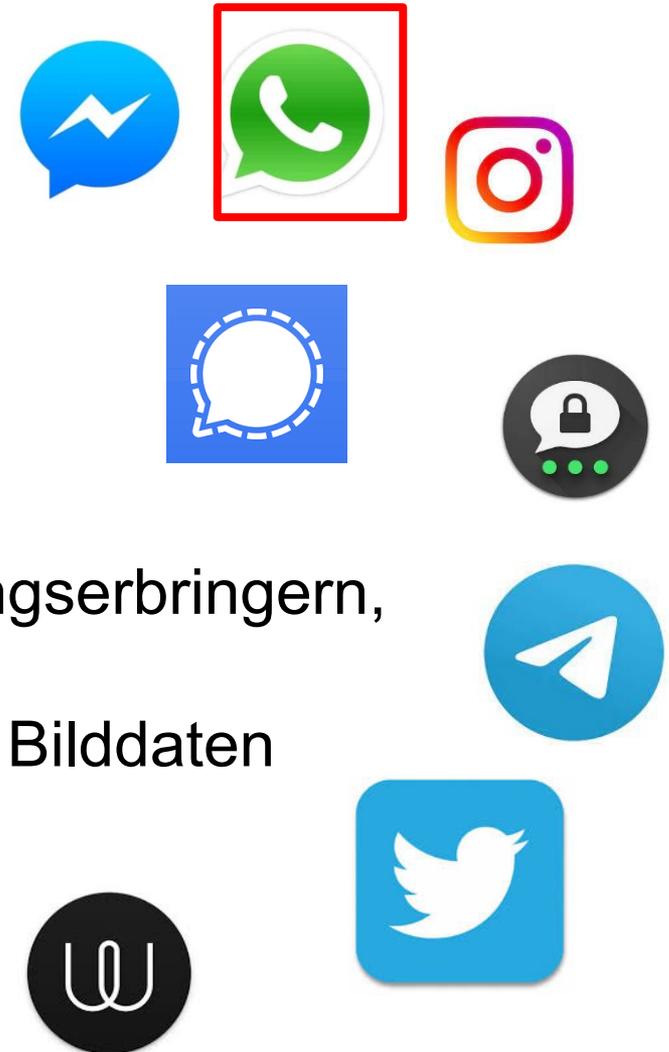
Anforderungen an Messengerdienste

Helmut Eiermann
Stellv. Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Rheinland-Pfalz

... Entwurf DVPMG:

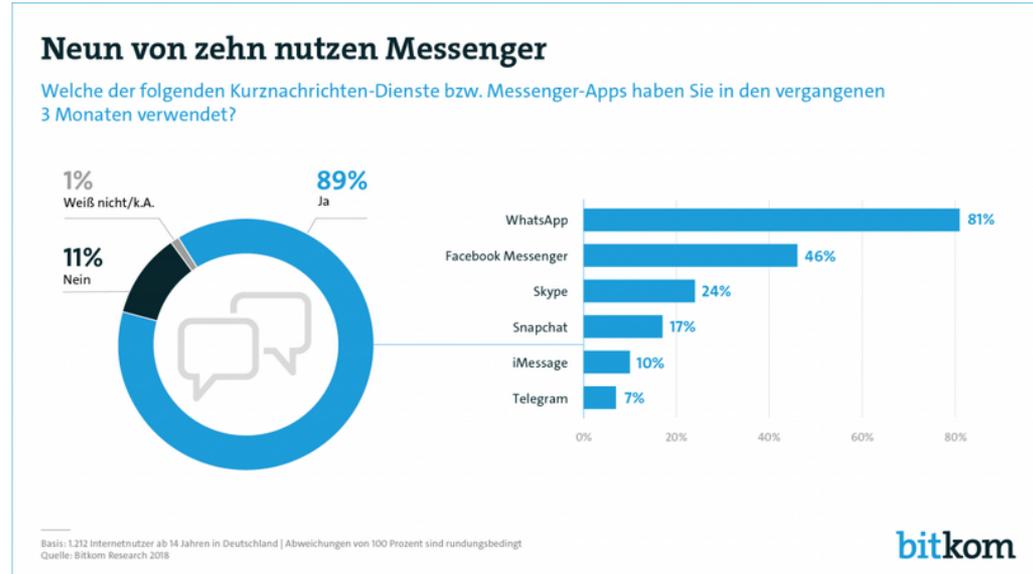
§ 312 SGB V-E

- Sofortnachrichtendienst
- Kommunikation zwischen Leistungserbringern, Krankenkassen und Versicherten
- Austausch von Text-, Audio- und Bilddaten
- Konferenzfunktion



WhatsApp Nutzer Statistik Deutschland

Bei Messenger-Apps gibt es in Deutschland ein eindeutiges Bild: **WhatsApp ist mit Abstand der meist genutzte Messenger**. Ca 70% aller Deutschen nutzen WhatsApp - der überwiegende Teil davon sogar täglich. Der Facebook Messenger holt dabei stetig auf und verdrängt mittlerweile fast schon Klassiker wie „Skype“ oder „Google Hangouts“. Fast schon peinlich, wie Skype als ehemals dominierender Chatanbieter den Messenger-Trend verschlafen hat.



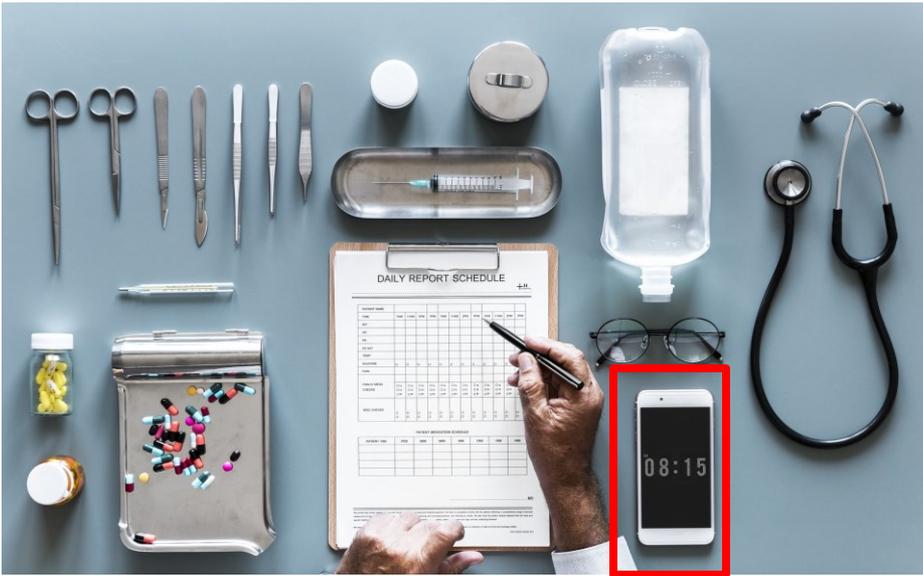
Quelle: Bitkom

Einsatzbereiche

Interne Nutzung

Konsil

Bereitschaft



Rettungsdienste

Arztpraxen

Leistungserbringer Patient

Datenschutz-Aspekte/-Probleme



- Außereuropäischer Anbieter



EuGH, Urteil vom 16.7.2020,
Rs. C-311/18 („Schrems II“)

Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Vertraulichkeit der Kommunikation → E-2-E



- Metadaten/Verbindungsdaten weiterhin im Zugriff durch WhatsApp

- Telefonnummer
- Profilname, Profilbild
- Nachrichten
- Gruppenzugehörigkeit
- Favoritenlisten
- Nutzungsinformationen
- Transaktionsdaten
- Geräte- und Verbindungsdaten
- Standortdaten
- Cookies
- Statusinformationen

Datenschutz-Aspekte/-Probleme



- Vertraulichkeit der Kommunikation
- Metadaten/Verbindungsdaten weiterhin im Zugriff durch WhatsApp



Metadaten = z.B. Absender, Empfänger, Zeitpunkt, Häufigkeit, Dauer

➔ **Arztgeheimnis**

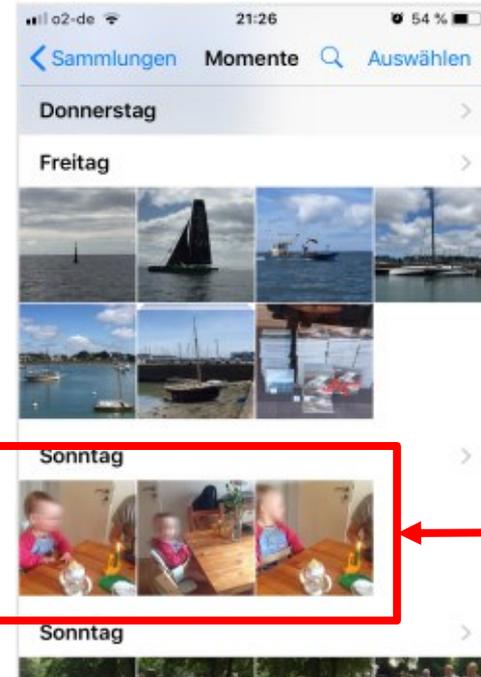
Datenschutz-Aspekte/-Probleme

- Vertraulichkeit der Kommunikation
 - Metadaten/Verbindungsdaten weiterhin im Zugriff durch WhatsApp
 - Cloud-Backups i.d.R. unverschlüsselt
 - Chats liegen auf dem Endgerät unverschlüsselt vor
 - Speicherung von Chat-Anhängen (Fotos/Videos) in der Smartphone Mediathek

WhatsApp-Nachricht



iPhone-Mediathek



Ggf. Zugriff
Durch andere
Apps

WhatsApp-Metadaten

Zu den Daten der Nutzerinnen und Nutzer, ü

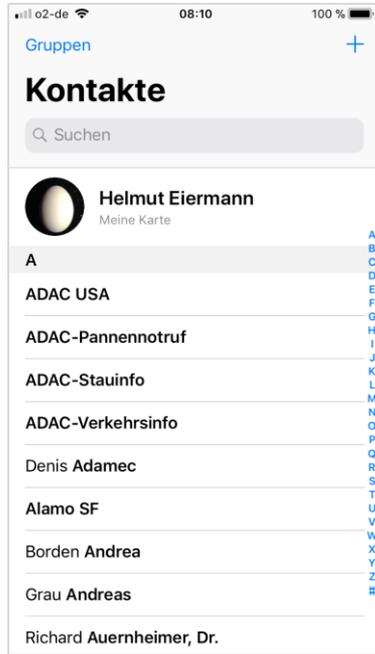
- Telefonnummer
- Profilname, Profilbild
- Nachrichten
- Gruppenzugehörigkeit
- Favoritenlisten
- Nutzungsinformationen
- Transaktionsdaten
- Geräte- und Verbindungsdaten
- Standortdaten
- Cookies
- Statusinformationen

Regelmäßige



zählen u.a.⁵:

s 5x / Tag)



WhatsApp-Nutzungsbedingungen:

*"Du stellst uns regelmäßig die **Telefonnummern** von WhatsApp-Nutzern und deinen sonstigen Kontakten in deinem Mobiltelefon-Adressbuch zur Verfügung. **Du bestätigst, dass du autorisiert bist, uns solche Telefonnummern zur Verfügung zu stellen, damit wir unsere Dienste anbieten können.**"*



Zustimmung der Nutzer im Rahmen der Registrierung. Abwälzen der Verantwortung auf die Nutzer.

Alles ist gut!



Technische Anforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich



- Applikation
- Endgerät
- Kommunikation
- Plattform/Betrieb



„Whitepaper“ der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – 07.11.2019

Stand: 07.11.2019

Technische Datenschutzanforderungen
an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich

Messenger-Dienste haben parallel zur Verbreitung von Smartphones in den letzten Jahren zentrale Bedeutung für den Austausch von Nachrichten erlangt, andere Kommunikationsdienste wie E-Mail oder SMS vielfach ersetzt und zählen im privaten Alltag zu den beliebtesten Kommunikationsformen.

Gründe hierfür sind neben der jederzeitigen Nutzbarkeit über Smartphone und der leichten Bedienbarkeit der Funktionsumfang, der es erlaubt, neben Textnachrichten auch Bilder, Videos oder Sprachnachrichten auszutauschen, Sprach- und Videoanrufe durchzuführen und wahlweise mit einzelnen Teilnehmern oder in der Gruppe zu kommunizieren. Hinzu kommt, dass es sich vielfach um unentgeltlich nutzbare Angebote handelt.

Aufgrund der im privaten Bereich weitverbreiteten und etablierten Nutzung wird auf diese Messenger-Dienste zunehmend auch im Gesundheitsbereich zurückgegriffen, häufig verbunden mit der Nutzung eines privaten Endgeräts^{1,2,3}.

Der berufliche oder gewerbliche Einsatz von Messenger-Diensten unterliegt gesetzlichen Datenschutz-Vorgaben, denen gängige Messenger-Dienste bislang nicht oder nur bedingt entsprechen. Insbesondere der verbreitet genutzte Dienst WhatsApp führt bei einer geschäftliche Nutzung zu einer Reihe von Problemen⁴, die einen Einsatz im Krankenhaus weitgehend ausschließen. Ähnliches gilt für andere im privaten Bereich häufig genutzte Dienste.

Mit Blick auf die Sensibilität der im Gesundheitsbereich betroffenen Daten und den besonderen Schutz, den diese nach Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) genießen, sind daher bei der Auswahl geeigneter Messenger-Dienste für die Übermittlung von Patientendaten im Krankenhausbereich vom Verantwortlichen die nachfolgenden Datenschutzanforderungen zu berücksichtigen. Die daraus ableitbaren

¹ https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/datenschutz/article/902262/linik-jeder-dritte-arzt-verschickt-patientendaten-via-apps.html

² <https://www.kardiologie.org/kardiologie/whatsapp-und-co--wissen-aerzte--was-sie-tun-/15742284>

³ https://deutsches-datenschutz-institut.de/wp-content/uploads/2018/05/FAZ_Messenger-2018.pdf

⁴ <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/whatsapp/>

„Whitepaper“ der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – 07.11.2019

Technische Datenschutzanforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich (Whitepaper der Datenschutzkonferenz)



Kommentierungsverfahren

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20191106_whitepaper_messenger_krankenhaus_dsk.pdf



Positionspapier der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – 29.4.2021

Stand: 18.03.2021

Technische Datenschutzanforderungen
an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich

Messenger-Dienste haben parallel zur Verbreitung von Smartphones in den letzten Jahren zentrale Bedeutung für den Austausch von Nachrichten erlangt, andere Kommunikationsdienste wie E-Mail oder SMS vielfach ersetzt und zählen im privaten Alltag zu den beliebtesten Kommunikationsformen.

Gründe hierfür sind neben der jederzeitigen Nutzbarkeit über Smartphone und der leichten Bedienbarkeit der Funktionsumfang, der es erlaubt, neben Textnachrichten auch Bilder, Videos oder Sprachnachrichten auszutauschen, Sprach- und Videoanrufe durchzuführen und wahlweise mit einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder in der Gruppe zu kommunizieren. Hinzu kommt, dass es sich vielfach um unentgeltlich nutzbare Angebote handelt.

Aufgrund der im privaten Bereich weitverbreiteten und etablierten Nutzung wird auf diese Messenger-Dienste zunehmend auch im Gesundheitsbereich zurückgegriffen, häufig verbunden mit der Nutzung eines privaten Endgeräts^{1,2,3}.

Der berufliche oder gewerbliche Einsatz von Messenger-Diensten unterliegt gesetzlichen Datenschutz-Vorgaben, denen gängige Messenger-Dienste bislang nicht oder nur bedingt entsprechen. Insbesondere der verbreitet genutzte Dienst WhatsApp führt bei einer geschäftlichen Nutzung zu einer Reihe von Problemen⁴, die einen Einsatz im Krankenhaus weitgehend ausschließen. Ähnliches gilt für andere im privaten Bereich häufig genutzte Dienste.

Mit Blick auf die Sensibilität der im Gesundheitsbereich betroffenen Daten und den besonderen Schutz, den diese nach Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) genießen, sind daher bei der Auswahl geeigneter Messenger-Dienste für die Übermittlung von Patientendaten im Krankenhausbereich vom Verantwortlichen die nachfolgenden Datenschutzanforderungen zu berücksichtigen. Die daraus ableitbaren Vorgaben dienen gleichzeitig als Orientierung für den Einsatz von Messenger-Diensten im niedergelassenen Bereich.

¹ https://www.aerztezeitung.de/praxis_wirtschaft/datenschutz/article/902262/kllinik-jeder-dritte-arzt-verschickt-patientendaten-via-apps.html

² <https://www.kardiologie.org/kardiologie/whatsapp-und-co--wissen-aerzte--was-sie-tun-15742284>

³ https://deutsches-datenschutz-institut.de/wp-content/uploads/2018/05/FAZ_Messenger-2018.pdf

⁴ <https://www.datenschutz.rlp.de/themenfelder-themen/whatsapp/>

Positionspapier der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder – 29.4.2021

Technische Datenschutzanforderungen an Messenger-Dienste im Krankenhausbereich (Positionspapier der Datenschutzkonferenz)

- Applikation
- Endgerät
- Kommunikation
- Plattform/Betrieb

https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20191106_whitepaper_messenger_krankenhaus_dsk.pdf

Applikation



- Unterrichtung nach Art. 13 DS-GVO
- Art, Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung; Empfänger, Datenübermittlungen
- Datenschutzerklärung

Applikation



■ Authentifizierungs-Mechanismen

- ➔ PIN, Fingerabdruck, Gesichtserkennung
- ➔ Unterschiedlich gegenüber Geräte-Entsperrung

Applikation



■ Eigene zugriffsgeschützte Speicherbereiche

- Kontakte
- Bilder, Videos, Dokumente
- Importmöglichkeiten

Applikation



■ Verlässliche Identifizierung und Authentifizierung der Kommunikationspartner

→ Registrierungsprozess

→ Digitale Zertifikate / Schlüssel, PKI

Applikation



■ Schnittstellen (z.B. KIS)

- ➔ Import von Sicherheits-/Konfigurationsprofilen, Schlüsseln, Zertifikaten etc.
- ➔ KIS-Synchronisation
- ➔ Import/Export von Dokumenten
- ➔ Backup-Möglichkeit

Applikation



■ Löschfunktionen

- ➔ Kontakte, Nachrichten, Dokumente
- ➔ Löschfristeinstellung

Applikation



■ Bearbeitungsfunktionen (Schwärzung)

Endgerät

- Zugriffsschutz (PIN/Passphrase)
- Device Management (Ortung, Löschung/Sperre, sichere Konfiguration)



Kommunikation

- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung nach dem Stand der Technik
- Integritätsschutz (Elektronische Signatur)
- Begrenzung der Speicherung von Verbindungsdaten
- Verzicht auf proprietäre Kommunikationsprotokolle (offene Schnittstellen)



Plattform / Betrieb

- Nur zugelassene Nutzer
(Registrierung/Autorisierung)
- Einsatz unter Geltung der DSGVO
- Datenschutzfolgenabschätzung
- On premise / Dienstleister





Die Themen der gematik

<p>Konzeption & Strategie Die Komponenten und Dienste der Telematik-Infrastruktur (TI) werden spezifiziert. Das gewährleistet, dass sie sicher, interoperabel und kompatibel sind und so die TI zuverlässig funktioniert.</p>	<p>Zulassung In Zulassungsverfahren wird geprüft, ob die vorgegebenen Anforderungen umgesetzt wurden. Nur zugelassene Komponenten, Dienste und Anbieter dürfen in der Telematik-Infrastruktur zum Einsatz kommen.</p>	<p>Betrieb Für die Betriebskoordination, -überwachung und Weiterentwicklung der Telematik-Infrastruktur ist die gematik verantwortlich. Der operative Betrieb erfolgt in großen Teilen durch Industriepartner.</p>	<p>Technischer Standard Die Interoperabilität zwischen IT-Systemen im Gesundheitswesen wird gefördert. Festlegungen der gematik und außerhalb der Telematik-Infrastruktur sind transparent einsehbar.</p>
--	--	---	--

Die Innovationen der Telematikinfrastruktur

Wir stellen die Weichen für den Weg des deutschen Gesundheitswesens in die digitale Zukunft.

Notfalldaten
Die auf der Gesundheitskarte gespeicherten Notfalldaten liefern schnell einen Überblick über Vorerkrankungen und Allergien.

Elektronische Patientenakte (ePA)
Medizinische Daten werden zwischen Patienten und denjenigen ausgetauscht, die an ihrer Versorgung beteiligt sind (z. B. Ärzte). Alle Daten sind an einem sicheren Ort in der Telematikinfrastruktur abgelegt.

- Selbstbestimmt
- Eigener Zugriff
- Bundesweit verfügbar
- Befunde, Diagnosen und Therapiemaßnahmen
- Einblick in die Krankenvorgeschichte

Kommunikation im Medizinwesen (KIM)
Über KIM lassen sich Informationen schnell, sicher und zuverlässig untereinander austauschen. Dazu gehören unter anderem Befunde, Bescheide, Abrechnungen oder Röntgenbilder.

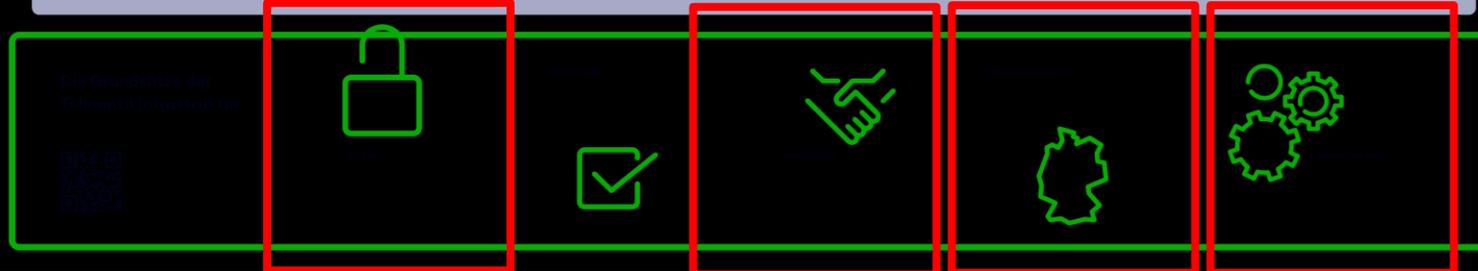
- Sicherer E-Mail- und Datenaustausch

E-Rezept
Arzneimittelanordnungen werden sicher digital übermittelt. Der Versicherte kann z. B. mithilfe einer App steuern, in welcher Apotheke er das E-Rezept einlösen möchte.

E-Medikationsplan
Informationen zur medikamentösen Behandlung können auf der Gesundheitskarte gespeichert werden. Mögliche Wechselwirkungen werden so besser berücksichtigt.

- Papierlos
- Vermeidung von Wechselwirkungen
- Medikationsdaten immer aktuell

Ausblick
Aktuelle Entwicklungen und Trends am Markt und in anderen Ländern werden beobachtet und beim Aufbau und Ausbau der digitalen Vernetzung berücksichtigt.





Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

Helmut Eiermann

Stellvertretender Landesbeauftragter für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit
Leitung Bereich Technik / Informationsfreiheit

Postanschrift: Postfach 30 40
55020 Mainz

Büroanschrift: Hintere Bleiche 34
55116 Mainz

Telefon: +49 (6131) 8920-110
Telefax: +49 (6131) 8920-299
E-Mail: h.eiermann@datenschutz.rlp.de
Web: www.datenschutz.rlp.de



Der Landesbeauftragte für den
DATENSCHUTZ und die
INFORMATIONSFREIHEIT
Rheinland-Pfalz

Fachtagung Datenschutz im Gesundheitswesen 2021
Messengerdienste

Eiermann

Folie: 28